

16.01.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/539

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1700

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

hier:

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen
Titel 462 20 Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen

Erhöhung des Baransatzes

	2018	2017
von	-305.000.000 Euro	-505.000.000
um	150.000.000 Euro	
auf	-455.000.000 Euro	

Begründung:

Im Vollzug des Haushaltes 2016 wurden Personalminderausgaben von 928 Mio. € erwirtschaftet.

Im Nachtragshaushalt 2017 wurden Minderausgaben in Höhe von 400 Mio. € eingestellt, da die Personalausgaben 4 Prozentpunkte unterhalb der Steigerungsrate lagen, also bei knapp einer Milliarde Euro.

Selbst wenn man die 305 Mio. € zur Erwirtschaftung der bisherigen Minderausgabe und 400 Mio. € Abflüsse in andere Hauptgruppen annimmt, verbleiben noch knapp 300 Mio. €, die als Minderausgabe erwirtschaftet werden können.

Der Landesrechnungshof schreibt dazu in seiner Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2018: *„Allerdings fanden sich bei einer kursorischen Sichtung des Haushaltplanentwurfs 2018 keine Anhaltspunkte dafür, dass Personalausgabensätze aufgrund einer Überprüfung herabgesetzt*

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

worden wären. Stattdessen wurde die Globale Minderausgabe für Personalausgaben in allen Einzelplänen um 200 Mio. € verringert.(...)Es wäre naheliegend gewesen, die Globale Minderausgabe für die Personalausgaben in dem Umfang zu reduzieren, wie eine Verringerung bei den übrigen Personalausgabenansätzen aufgrund einer individuellen Prüfung Platz gegriffen hätte.“

Ebendies hat die Landesregierung nach Aussage in der Vorlage 17/308 nicht getan. Selbst wenn die Regierung in der Zukunft das Ziel hat, mehr Stellen zu besetzen, sind zusätzliche Minderausgaben in dieser Größenordnung, realistisch.

Norbert Römer MdL
Marc Herter MdL
Martin Börschel MdL
Stefan Zimkeit MdL

und Fraktion